

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreistages

19.06.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Niederschrift Kreistag öffentlich	5
Anlage TOP 19_Einwohnerfrage 19.06.2024 - Anschlussstelle Delrath	29
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
Tischvorlage 010/4604/XVII/2024	33
CDU Antrag - Kreistag - Umbesetzung von Ausschüssen_1.Änderung 010/4604/XVII/2024	35
FDP Umbesetzung Ausschüsse 02-2024 010/4604/XVII/2024	39
Grünen Antrag Kreistag Gremienumbesetzung 010/4604/XVII/2024	41
Umbesetzung AWO beratendes Mitglied Gesundheitsausschuss 010/4604/XVII/2024	43
UWG_FW-RKN_Zentrum - Ausschussumbesetzung 010/4604/XVII/2024	45
TOP Ö 7.1 Tischvorlage: Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 17.06.2024 zum Thema "Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss	
Tischvorlage 36/4602/XVII/2024	47
20240619 Antrag Kreistag - Änderungsantrag Beförderungsentgelte 36/4602/XVII/2024	49
TOP Ö 7.2 Tischvorlage: abgeänderte Vorlage aufgrund des Änderungsantrages der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 17.06.2024 zum Thema "Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss"	
Tischvorlage 36/4610/XVII/2024	51
TOP Ö 12.2.1 Tischvorlage: Ergänzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zu „Autobahnanschlussstelle Delrath ist und bleibt wegweisendes Infrastrukturprojekt für den Rhein-Kreis Neuss“	
Tischvorlage 66/4581/XVII/2024	55
20240619_ergaenzung_as-delrath 66/4581/XVII/2024	57

NIEDERSCHRIFT

über die **15.** Sitzung
des Kreistages
(XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **19.06.2024**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 15:05 Uhr
Ende der Sitzung: 17:10 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Stefan Arcularius
3. Herr Lars Becker
4. Herr Jakob Beyen
5. Frau Barbara Brand
6. Herr Andreas Buchartz
7. Herr Dr. Harald Freiherr von Canstein
8. Herr Heiner Cöllen
9. Herr André Dresen
10. Herr Karl Josef Flüchten
11. Herr Norbert Gand
12. Herr Carsten Hüsges
13. Herr Thomas Jung
14. Herr Thomas Klann
15. Frau Sabina Kram
16. Herr Sven Ladeck
17. Herr Dominique Ling Lindow
18. Frau Sandra Lohr
19. Herr Bertram Graf von Nesselrode
20. Frau Sabine Prosch
21. Frau Katharina Reinhold

anwesend bis 16:40 Uhr

22. Frau Petra Schoppe
23. Herr Markus Steins
24. Herr Richard Streck
25. Frau Jutta Stüsgen
26. Herr Wolfgang Wappenschmidt
27. Herr Prof. Dr. Dieter Welsink
28. Herr Thomas Welter
29. Herr Johann-Andreas Werhahn
30. Frau Birte Wienands

• **SPD-Fraktion**

31. Herr Udo Bartsch
32. Frau Christina Borggräfe
33. Frau Christa Buers
34. Herr Horst Fischer
35. Herr Christian Föhr
36. Frau Doris Hugo-Wissemann
37. Frau Andrea Jansen
38. Frau Sabine Kühl
39. Frau Frederike Küpper
40. Herr Reinhard Rehse
41. Herr Rainer Schmitz
42. Herr Stefan Schmitz
43. Herr Uwe Schunder
44. Herr Johannes Strauch
45. Herr Christian Stupp
46. Herr Rainer Thiel
47. Herr Detlev Zenk

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

48. Herr Elias Aaron Ackburally
49. Herr Erhard Demmer
50. Frau Swenja Krüppel
51. Frau Ute Leiermann
52. Herr Hans Christian Markert
53. Frau Marianne Michael-Fränzel
54. Frau Kristina Neveling
55. Herr Jürgen Peters
56. Herr Joachim Quass
57. Herr Simon Rock
58. Frau Petra Schenke
59. Herr Dirk Schimanski
60. Frau Renate Steiner
61. Frau Angela Stein-Ulrich

anwesend bis 16:40 Uhr

• **FDP-Fraktion**

62. Frau Elena Fielenbach
63. Herr Simon Kell
64. Herr Dirk Rosellen
65. Herr Tim Tressel
66. Frau Hanne Wolf-Kluthausen

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

- 67. Frau Dr. Martina Flick
- 68. Herr Carsten Thiel
- 69. Herr Hans-Joachim Woitzik

- **AfD-Fraktion**

- 70. Frau Hannelore Byhahn
- 71. Herr Dirk Helmut Kranefuss
- 72. Herr Christof Rausch

- **Parteilose**

- 73. Frau Monika Zimmermann

- **Verwaltung**

- 74. Herr Jörg Arndt
- 75. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 76. Herr Andreas Buchbauer
- 77. Herr Elmar Hennecke
- 78. Herr Raphael Hermanski
- 79. Frau Sarah Hübner
- 80. Herr Dezernent Gregor Küpper
- 81. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 82. Frau Sabine Raecher
- 83. Frau Christiana Rönicke
- 84. Herr Dezernent Harald Vieten

- **Schriftführerin**

- 85. Frau Annika Böhm
- 86. Frau Anna Hohn
- 87. Frau Janine Schröder

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Verpflichtung und Einführung eines Kreistagsabgeordneten Vorlage: 010/4308/XVII/2024	6
3.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: 010/4604/XVII/2024	6
4.	Änderung der Hauptsatzung Vorlage: 010/4554/XVII/2024.....	10
5.	Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Hinweisgeberschutzes mit der Stadt Meerbusch Vorlage: 014/4457/XVII/2024.....	13
6.	Katzenschutzverordnung Vorlage: 39/4555/XVII/2024.....	14
7.	Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 36/4503/XVII/2024	14
7.1.	Tischvorlage: Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 17.06.2024 zum Thema "Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 36/4602/XVII/2024	14
7.2.	Tischvorlage: abgeänderte Vorlage aufgrund des Änderungsantrages der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 17.06.2024 zum Thema "Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 36/4610/XVII/2024	15
8.	Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung des Jugendamtes an die Kindertagespflegepersonen Vorlage: 51/4553/XVII/2024	17
9.	Neubau für die Förderschule am Nordpark Vorlage: 40/4461/XVII/2024	19
10.	Archivkooperation Grevenbroich Vorlage: 40/4513/XVII/2024	19
11.	Antrag des Rechtsanwaltes Martin Bauers und des Herrn Libertus vom 11.03.2024 auf Ausrichtung einer 100 Jahr-Ausstellung zu "Zons, Dormagen und Neuss auf der Jahrtausendausstellung der Rheinlande - 1925 in Köln Deutz" Vorlage: 40/4486/XVII/2024	20
12.	Anträge.....	20
12.1.	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 22.05.2024 zum Thema "Ablehnung von neuen Windrädern im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 010/4499/XVII/2024.....	20
12.2.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 07.06.2024 zum Thema "Autobahnanschlussstelle Delrath ist und bleibt wegweisendes Infrastrukturprojekt für den Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 66/4564/XVII/2024	21

12.2.1. Tischvorlage: Ergänzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zu
 „Autobahnanschlussstelle Delrath ist und bleibt wegweisendes
 Infrastrukturprojekt für den Rhein-Kreis Neuss“ Vorlage: 66/4581/XVII/2024 21

13. Mitteilungen 22

14. Anfragen 22

15. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle Vorlage: 010/4562/XVII/2024 22

16. Einwohnerfragestunde..... 23

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petruschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten wurden folgende Tischvorlagen zur Verfügung gestellt:

zu Top 3 Ö „Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien“	- Umbesetzung stv. beratendes Mitglied Gesundheitsausschuss für AWO Hr. Dorloff für Hr. Öztas - Antrag FDP-Kreistagsfraktion vom 06.06.2024 - Antrag CDU-Kreistagsfraktion vom 12.06.2024 - Antrag Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2024 - Antrag Kreistagsfraktion UWG/FW RKN/Zentrum vom 18.06.2024 ☒
zu Top 7 Ö „Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss“	7.1 Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 17.06.2024 zum Thema "Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss" 7.2 abgeänderte Vorlage Verwaltung auf Grundlage des Antrages ☒
zu Top 12 Ö „Anträge“	12.2.1 Ergänzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zu „Autobahnanschlussstelle Delrath ist und bleibt wegweisendes Infrastrukturprojekt für den Rhein-Kreis Neuss“ ☒
zu Top 1.1 NÖ „Besetzung Dezernatsleitung V“	-Vorlage der Verwaltung

zu Top 3 NÖ „Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH“	-Vorlage der Verwaltung
zu Top 4 NÖ „Stand Fusion Rheinland Klinikum Neuss GmbH“	-Vorlage der Verwaltung 4.1 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2024 4.2 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.06.2024
Neuer Top 5 NÖ „Dienstreisegenehmigung für Kreistagsabgeordnete“	-Vorlage der Verwaltung

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

2. Verpflichtung und Einführung eines Kreistagsabgeordneten Vorlage: 010/4308/XVII/2024

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petruschke bat alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und las die folgende Verpflichtungsformel vor:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde.“

Anschließend begrüßte Landrat Hans-Jürgen Petruschke den neuen Kreistagsabgeordneten Markus Steins.

3. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: 010/4604/XVII/2024

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel ergänzte, dass Kreistagsabgeordneter Hans-Joachim Woitzik den sachkundigen Bürger Wolfgang Krause als ordentliches Mitglied im Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschuss und als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing, Ausschuss für Soziales und Wohnen sowie im Rechnungsprüfungsausschuss ersetzen soll.

KT/20240619/Ö3

Beschluss:

Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing

Der sachkundige Bürger Markus Schumacher (FDP) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Tim Schultheis stellvertretendes Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Markus Steins (CDU) wird anstelle der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Dilek Haupt ordentliches Mitglied.

Der sachkundige Bürger Leonhard Böß (CDU) wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Der sachkundige Bürger Hubert Rütten (UWG/FW/RKN-Zentrum) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Markus Roßdeutscher ordentliches Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Hans-Joachim Woitzik (UWG/FW RKN/Zentrum) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Wolfgang Krause stellvertretendes Mitglied.

Ausschuss für Soziales und Wohnen

Der sachkundige Bürger Rainer Milde (CDU) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Fabian Sterneke stellvertretendes Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Hans-Joachim Woitzik (UWG/FW RKN/Zentrum) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Wolfgang Krause stellvertretendes Mitglied.

Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit

Der sachkundige Bürger Jan Raatschen (FDP) wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Der sachkundige Bürger Markus Roßdeutscher (UWG/FW/RKN-Zentrum) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Hubert Rütten ordentliches Mitglied.

Der sachkundige Bürger Hubert Rütten (UWG/FW/RKN-Zentrum) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Markus Roßdeutscher stellvertretendes Mitglied.

Gesellschafterausschuss

Die Kreistagsabgeordnete Elena Fielenbach (FDP) ersetzt den Kreistagsabgeordneten Tim Tressel als stellvertretendes Mitglied.

Gesundheitsausschuss

Herr Normen Dorloff (AWO) ersetzt Herrn Bülent Öztas als stellvertretendes beratendes Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Markus Steins (CDU) wird anstelle der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Dilek Haupt stellvertretendes Mitglied.

Die sachkundige Bürgerin Dr. Samina Rasch (CDU) wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Kulturausschuss

Der sachkundige Bürger Matthias Schlömer (CDU) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Karl Kress ordentliches Mitglied.

Die dritte stellvertretende Landrätin Angela Stein-Ulrich (B´90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Elias Ackburally ordentliches Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Elias Ackburally (B´90/Die Grünen) wird anstelle der dritte stellvertretenden Landrätin Angela Stein-Ulrich stellvertretendes Mitglied.

Mobilitätsausschuss

Der Kreistagsabgeordnete Markus Steins (CDU) wird anstelle der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Dilek Haupt ordentliches Mitglied.

Der sachkundige Bürger Rainer Milde (CDU) wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn

Der Kreistagsabgeordnete Thomas Klann (CDU) wird anstelle der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Dilek Haupt ordentliches Mitglied.

Der sachkundige Bürger Matthias Schlömer (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Thomas Klann stellvertretendes Mitglied.

Die Kreistagsabgeordnete Birte Wienands (CDU) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Karl Kress ordentliches Mitglied.

Personalausschuss

Der Kreistagsabgeordnete Markus Steins (CDU) wird anstelle der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Dilek Haupt ordentliches Mitglied.

Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschuss

Der sachkundige Bürger Hannes Schönges (CDU) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Fabian Sternke ordentliches Mitglied.

Der sachkundige Bürger Rainer Milde (CDU) wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Hans-Joachim Woitzik (UWG/FW RKN/Zentrum) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Wolfgang Krause ordentliches Mitglied.

Polizeibeirat

Der Kreistagsabgeordnete Markus Steins (CDU) wird anstelle der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Dilek Haupt ordentliches Mitglied.

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Kreistagsabgeordnete Elias Ackburally (B´90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Simon Rock ordentliches Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Simon Rock (B´90/Die Grünen) wird stellvertretendes Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Hans-Joachim Woitzik (UWG/FW RKN/Zentrum) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Wolfgang Krause stellvertretendes Mitglied.

Schul- und Bildungsausschuss

Die dritte stellvertretende Landrätin Angela Stein-Ulrich (B´90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Elias Ackburally ordentliches Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Elias Ackburally (B´90/Die Grünen) wird anstelle der dritte stellvertretenden Landrätin Angela Stein-Ulrich stellvertretendes Mitglied.

Der sachkundige Bürger Selim Güzel (B´90/Die Grünen) wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Sportausschuss

Der Kreistagsabgeordnete Dirk Rosellen (FDP) ersetzt den sachkundigen Bürger Dominik Nalewaja als ordentliches Mitglied.

Der sachkundige Bürger Dominik Nalewaja (FDP) wird anstelle von Kreistagsabgeordneten Dirk Rosellen stellvertretendes Mitglied.

Kuratorium der Stiftung Sport der Sparkasse Neuss

Die erste stellvertretende Landrätin Katharina Reinhold (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Richard Streck ordentliches Mitglied und übernimmt den Vorsitz.

Verein Region Köln/Bonn e.V. – Mitgliederversammlung

Die Kreistagsabgeordnete Birte Wienands (CDU) wird anstelle der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Dilek Haupt ordentliches Mitglied.

Zweckverband Euregio Rhein-Maas-Nord – Verbandsversammlung

Der Kreistagsabgeordnete Thomas Jung (CDU) wird anstelle der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Dilek Haupt ordentliches Mitglied.

Der Kreistagsabgeordnete Johann-Andreas Werhahn (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Thomas Jung stellvertretendes Mitglied.

Zweckverband Euregio Rhein-Maas-Nord – Rechnungsprüfungsausschuss

Der Kreistagsabgeordnete Thomas Jung (CDU) wird anstelle der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Dilek Haupt ordentliches Mitglied.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Änderung der Hauptsatzung Vorlage: 010/4554/XVII/2024

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dirk Schimanski merkte an, dass die Hauptsatzung in bemerkenswerter Konsequenz nicht gegendert wurde, obwohl die Mustersatzung dies so vorsieht.

KT/20240619/Ö4

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss:

1. Satzung vom _____ zur Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss vom 29.09.2023

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV NRW 2021), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV.NRW. S. 136) in seiner Sitzung am _____ folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss vom 29.09.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 10 erhält folgende Fassung:

(1) Kreistags-, Kreisausschuss- und Ausschussmitglieder haben gem. §§ 29, 30 KrO NRW i.V.m §§ 45, 133 Abs. 5 GO NRW Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht. Die letzte angefangene Stunde wird voll gerechnet.

Entgangener Gewinn aus Nebentätigkeiten und Verdienst, der außerhalb der Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleibt beim Ersatz des Verdienstausfalls außer Betracht.

(2) Der durch die Wahrnehmung des kommunalpolitischen Ehrenamtes entgangene Arbeitsverdienst aus selbstständiger oder unselbstständiger Arbeit ist mindestens in Höhe eines Regelstundensatzes zu ersetzen. Der Regelstundensatz entspricht gemäß § 6 Abs. 1. Entschädungsverordnung NRW (EntschVO NRW) der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz vom 11.08.2024 in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Abhängig Erwerbstätigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausschlag ersetzt. Die Verdienstausschlag-entschädigung darf den Höchstbetrag nach § 6 Abs.1 EntschVO NRW nicht überschreiten.
Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(4) Selbstständige erhalten auf Antrag eine Verdienstausschlagpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Landrat ist zum Nachweis der Höhe des Verdienstausschlages i.S.d. Satzes 1 berechtigt, von der/dem selbstständigen Mandatsträgerin/Mandatsträger eine Bescheinigung einer Steuerberaterin/eines Steuerberaters oder einer vergleichbar steuerberatenden Person über die gegenwärtigen tatsächlichen Einkommensverhältnisse, hilfsweise die Vorlage des Steuerbescheides für den betreffenden Zeitraum – und, wenn dieser noch nicht vorliegt, eines entsprechend voran-gehenden Zeitraumes –, zu verlangen. Die Verdienstausschlagentschädigung darf den Höchstbetrag nach § 6 Abs.1 EntschVO NRW nicht überschreiten.

(5) Kreistags-, Kreisausschuss- und Ausschussmitglieder, die einen Haushalt i. S. d. § 45 Abs. 1 Satz 2 GO NRW führen, erhalten gemäß § 6 Abs. 5 EntschVO NRW auf Antrag eine Entschädigung in Form eines Stundenpauschalsatzes. Der Stundenpauschalsatz entspricht der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz vom 11.08.2024 in der jeweils gültigen Fassung. Die Voraussetzungen ergeben sich aus der vom Innenministerium erlassenen Entschädungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Pro Stunde der Kinderbetreuung werden höchstens 20,00 EUR erstattet.

(6) Voraussetzung für die Geltendmachung der Ansprüche nach Absatz 1 bis 3 und 5 Satz 1 ist, dass die Mandatsausübung während der Arbeitszeit erforderlich ist und dies im Rahmen der jeweiligen Antragstellung glaubhaft gemacht wird. Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu begründen. In der Regel ist sie auf Werktage im Zeitraum jeweils von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr begrenzt und beinhaltet nicht den Sonntag.
In dem im Satz 3 genannten Zeitraum genügt in der Regel eine entsprechende Eigenerklärung des Mandatsträgers, aus der die regelmäßige Arbeitszeit hervorgeht; der Landrat kann bei Zweifeln weitere Nachweise und insbesondere eine Bestätigung des Arbeitgebers oder des Dienstherrn des Mandatsträgers anfordern. Die Erforderlichkeit der Mandatsausübung außerhalb des in Satz 3 genannten Zeitraums bedarf einer gesonderten Glaubhaftmachung; der Landrat kann entsprechende Nachweise und insbesondere eine Bestätigung des Arbeitgebers oder des Dienstherrn des Mandatsträgers anfordern.
Die Regelungen der Sätze 1 bis 5 gelten für die weiteren Voraussetzungen nach Absatz 5 entsprechend.

(7) Vorstehende Regelung gilt für die Teilnahme an Kreistags-, Kreis-ausschuss- und Ausschusssitzungen, für Sitzungen der Kommissionen und Beiräte sowie für sonstige Tätigkeiten, die sich aus der Wahrnehmung des Mandats ergeben (vgl. § 29 KrO NRW). Sie

findet auf Beiratsmitglieder, die nicht Kreistags- oder Ausschussmitglieder sind, für die Teilnahme an Beiratssitzungen entsprechende Anwendung.

2. § 11 erhält folgende Fassung:

(1) Die Kreistagsmitglieder erhalten gemäß § 30 KrO NRW i.V.m. §§ 45, 133 Abs. 5 GO NRW eine monatliche Aufwandsentschädigung sowie für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der Ausschüsse, Kommissionen und Beiräte sowie der Kreistagsfraktionen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der vom Innenministerium erlassenen Entschädigungsverordnung.

(2) Nach Maßgabe der vom Innenministerium erlassenen Entschädigungsverordnung erhalten sachkundige Bürgerinnen/Bürger und sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner, die zu Mitgliedern von Ausschüssen bestellt worden sind, für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, Kommissionen und Beiräte sowie der Kreistagsfraktionen ein Sitzungsgeld. Entsprechendes gilt für sonstige Beiratsmitglieder für die Teilnahme an Beiratssitzungen; jedoch nicht für Beamte und Angestellte des Rhein-Kreises Neuss.

(3) Sitzungsgeld wird nicht gewährt, wenn ein Kreistagsmitglied, eine sachkundige Bürgerin/ein sachkundiger Bürger, eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner oder ein Beiratsmitglied an einer Sitzung nicht als Mitglied, sondern als Zuhörerin/Zuhörer teilnimmt; dies gilt nicht für Sitzungen, zu denen ein Kreistagsmitglied als Berichtserstatter ausdrücklich eingeladen wurde bzw. in denen es einen gemäß § 41 Abs. 3 Satz 6 KrO NRW gestellten Antrag mitberaten darf.

(4) Für eine Sitzung, die nicht am selben Tage beendet wird, wird ein weiteres Sitzungsgeld gewährt, wenn die Sitzung insgesamt mindestens sechs Stunden gedauert hat.

(5) Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf 50 Sitzungen pro Jahr begrenzt. Als Fraktionssitzungen in diesem Sinne gelten auch Sitzungen von Fraktionen, die mittels Videokonferenzen oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden, soweit dabei die formellen und materiellen Anforderungen an eine Fraktionssitzung im Übrigen erfüllt sind.

(6) Dienstreisen der Kreistagsmitglieder, sachkundigen Bürgerinnen/Bürger und sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner werden vom Kreisausschuss genehmigt, sofern nicht ein entsprechender Kreistagsbeschluss vorliegt. Für alle mit der Wahrnehmung ihrer üblichen Dienstgeschäfte erforderlichen Dienstreisen von Stellvertretern des Landrates gilt die Genehmigung generell als erteilt, soweit die sich auf das Gebiet des Landes NRW beschränken.

(7) Für die Erstattung von Fahrkosten von Personen, die Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1 oder 2 erhalten, ist das Landesreisekostengesetz vom 1. Dezember 2021 in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Bei der Ermittlung ist höchstens auf die Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück abzustellen. Satz 1 gilt entsprechend für genehmigte Dienstreisen

(8) Übt die Empfängerin/der Empfänger der Aufwandsentschädigung das kommunale Ehrenamt ununterbrochen länger als drei Monate nicht aus, wird für die über drei Monate

hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt. Eine ununterbrochene Nichtausübung im Sinne des Satzes 1 ist im Zweifel anzunehmen, wenn die Empfängerin/der Empfänger während eines Zeitraums von mehr als drei Monaten nicht an Sitzungen im Sinne des § 1 Abs. 2 Entschädigungsverordnung (i.V.m. § 45 Abs. 3 GO NRW) teilgenommen hat; dieser Zeitraum wird ab der ersten selbst zu vertretenden Nichtteilnahme (Satz 3) berechnet.

Satz 1 gilt nicht, soweit die Empfängerin/der Empfänger den Grund für die Nichtausübung nicht selbst zu vertreten hat. Soweit die Empfängerin/der Empfänger geltend macht, den Grund für die Nichtausübung i.S.d. Satzes 3 nicht selbst zu vertreten zu haben, kann der Landrat einen Nachweis über den Grund der Nichtausübung verlangen.

3. § 12 erhält folgende Fassung:

Die Stellvertreter des Landrates und die Fraktionsvorsitzenden sowie nach näherer Bestimmung des § 31 KrO NRW auch die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 10 und 11 dieser Hauptsatzung gewährt werden, eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der in der Entschädigungsverordnung festgesetzten Beträge. Die Aufwandsentschädigung wird nicht gewährt, wenn das Kreistagsmitglied hauptberuflich tätige Mitarbeiterin/tätiger Mitarbeiter einer Fraktion ist. Vorsitzende von Ausschüssen des Kreistages mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses erhalten abweichend von § 31 Abs. 2 Satz 1 KrO NRW eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld nach Maßgabe der in der Entschädigungsverordnung festgesetzten Beträge.

4. § 17 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Dienstrechtliche Entscheidungen, die aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung durch die oberste Dienstbehörde (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LBG NRW) zu treffen sind, werden auf den Landrat übertragen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Hinweisgeber-schutzes mit der Stadt Meerbusch Vorlage: 014/4457/XVII/2024

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dirk Kranefuss erkundigte sich, ob es durch die Kooperation zu Einsparungen oder Mehrkosten kommt.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke antwortete, dass bislang wenige Hinweise eingehen und sich die Stadt Meerbusch durch die Kooperation die Einrichtung einer eigenen Hinweisgeber-stelle spart.

KT/20240619/Ö5**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die beigefügte „öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei dem Betrieb der internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz zwischen der Stadt Meerbusch und dem Rhein-Kreis Neuss“ gem. § 26 Abs.1 KrO NRW abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**6. Katzenschutzverordnung
Vorlage: 39/4555/XVII/2024****Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Hans-Joachim Woitzik begrüßte die Vorlage zur Katzenschutzverordnung. Dies sei dem Antrag der CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum zu verdanken und nicht wie in der Vorlage dargestellt auf Impuls der SPD oder der Städte und Gemeinde. Er merkte zudem an, dass die angegebenen Kosten für eine Kastration in Höhe von 100-160 € nicht mehr aktuell seien. Mittlerweile würde man für die Kastration weiblicher Katzen 230 € zahlen. Abschließend bat er die Verwaltung, die Verordnung medial publik zu machen.

KT/20240619/Ö6**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die „Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss“ in der als Anlage beigefügten Fassung, die der Originalniederschrift beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**7. Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 36/4503/XVII/2024****7.1. Tischvorlage: Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 17.06.2024 zum Thema "Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 36/4602/XVII/2024****Protokoll:**

Der Antrag wurde unter Top 7.2 behandelt.

**7.2. Tischvorlage: abgeänderte Vorlage aufgrund des Änderungsantrages der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 17.06.2024 zum Thema "Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss"
Vorlage: 36/4610/XVII/2024**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Lars Becker erklärte, dass durch die Festpreisregelung eine Ungleichbehandlung zu den Uber-Taxifahrern entsteht. Es sei der moderate Weg um das jahrzehntelang aufgebaute Taxigewerbe aufrechtzuerhalten. Die Weichen für die Zukunft würden damit seitens des Kreises gestellt, nun sei das Taxigewerbe an der Reihe seine Hausaufgaben zu machen und beispielsweise eine Buchung per App zu ermöglichen. Der Kreis sei mit der Festpreisregelung Vorreiter.

KT/20240619/Ö7.2

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Änderungsvorlage zu und beschließt die beigefügte Rechtsverordnung:

R e c h t s v e r o r d n u n g

zur Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.2022:

Aufgrund des § 51 Abs. 1 und 2 Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961 (BGB1. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 08.08.1990 (BGB1. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 7 Absatz 4 des Gesetzes vom 11.04.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 119) hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss gemäß § 50 Abs. 3 der Kreisordnung am 19.06.2024 folgende Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 20.07.1977, zuletzt geändert durch eine Rechtsverordnung vom 28.09.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen sind zu berechnen:

a.) 3,90 € Grundentgelt einschließlich 37,04 m Wegstrecke in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
3,90 € Grundentgelt einschließlich 37,04 m Wegstrecke in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an
Sonn- und Feiertagen

b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 37,04 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr

0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 37,04 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen

c.) 0,10 € Warteentgelt je 14,40 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute

d.) 0,10 € Warteentgelt je 8 Sekunden ab der sechsten Minute

e.) 7,90 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkreten Anforderungen eines Großraumtaxis.

f.) Der Tarif für die Wartezeiten findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

2. § 4a (neu)

§ 4a Festpreisregelung (Tarifkorridor)

(1) Bei Fahrten auf vorherige Bestellung mit vereinbartem Abfahrts- und Zielort sind abweichend von dem Beförderungsentgelt nach § 4 und § 5 Festpreise nach der Maßgabe der folgenden Absätze zulässig. Die vorherige Bestellung kann insbesondere telefonisch oder per Smartphoneanwendung („App“) erfolgen. Bei der vorherigen Bestellung müssen zuschlagspflichtige Umstände (§ 4 Abs. 1 e – Großraumtaxi) abschließend benannt werden.

(2) Die Höhe des Beförderungsentgeltes für Fahrten nach § 4a wird abweichend von § 4 zwischen dem Unternehmen oder einem von diesem Beauftragten Dritten mit dem Kunden als Festpreis mit etwaigen Zuschlägen (Großraumtaxi) bei der Bestellung vor der Fahrt vereinbart. Vom Unternehmen können zur Vereinbarung des Festpreises insbesondere Taxizentralen oder Vermittlungsplattformen beauftragt werden. Dem Kunden soll vor der Fahrt eine Bestätigung des vereinbarten Fahrpreises nach Abs. 1 Satz 1 mit Darstellung der enthaltenen Zuschläge und Angabe von Datum und Uhrzeit der Vereinbarung ausgestellt werden. Diese Bestätigung kann insbesondere elektronisch, etwa mittels eines appbasierten Systems, per Mail oder per SMS erfolgen.

(3) Die Vereinbarung über das Fahrtentgelt ist schriftlich oder elektronisch zu dokumentieren. Es sind insbesondere die Kundendaten, der Zeitpunkt der Vereinbarung, die enthaltenen Zuschläge sowie das vereinbarte Fahrtentgelt aufzuzeichnen. Sich ergebende Änderungen der Vereinbarung sind ebenfalls zu erfassen.

(4) Der vereinbarte Festpreis nach Abs. 1 Satz 1 darf höchstens 20 Prozent nach oben und 20 Prozent nach unten von dem Beförderungsentgelt nach § 4 Abs. 1 abweichen („Tarifkorridor“). Die Regelungen des § 4 Abs. 1, mit Ausnahme Buchstabe e, finden für die Berechnung des Festpreises keine Anwendung. Anfahrten sind kostenfrei. Wird eine Fahrt zum Festpreis nach Abs. 1 Satz 1 auf Wunsch des Fahrgastes vor Erreichen des vereinbarten Zielorts für länger als 5 Minuten unterbrochen ohne dass die Unterbrechung zum Zeitpunkt der Vereinbarung berücksichtigt wurde, ist für die bisher zurückgelegte Strecke der vereinbarte Festpreis zu zahlen und die Fahrt beendet. Der Fahrtabbruch ist schriftlich oder elektronisch zu dokumentieren.

(5) Alle gem. §4a im Unternehmen durchgeführten Fahrten (Geschäftsvorfälle) sind unter Angabe der folgenden Daten einzeln zu erfassen:

- a) Beförderungsentgelt (ohne Trinkgeld)
- b) Zuschlag
- c) ggfs. gewünschte Zwischenziele/Fahrtunterbrechungen
- d) Datum
- e) Zeitpunkt des Fahrtbeginns (ohne Anfahrt)
- f) Zeitpunkt des Fahrtendes

g) Belegtkilometer.

Die steuerlichen Aufzeichnungspflichten bleiben hiervon unberührt. Die Aufzeichnungen aus den Absätzen 3 und 5 sind für die Dauer der steuerlichen Aufbewahrungsfristen aufzubewahren und den Aufsichtsbehörden zur Einsichtnahme bereitzuhalten. Der Unternehmer hat zu gewährleisten, dass eine Zuordnung zum jeweiligen Beförderungsauftrag möglich ist.

2. § 5 Abs. 3 erhält folgenden Inhalt:

Versagt der Fahrpreisanzeiger, so beträgt der Fahrpreis je angefangenen Besetzkilometer
- in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr 2,70 €
- in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 2,70 €

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.12.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

73 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, AfD, Fr. Zimmermann, LR)

1 Nein-Stimme (Bündnis 90/Die Grünen)

**8. Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung des Jugendamtes an die Kindertagespflegepersonen
Vorlage: 51/4553/XVII/2024**

KT/20240619/Ö8

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisjugendhilfeausschusses, die Änderung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in seiner Sitzung am 19.06.2024 wie folgt:

Satzung vom __.__.2024 zur Änderung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 05.07.2023 in der Fassung der Bekanntmachungsanordnung vom 15.04.2024

Aufgrund von § 5 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), §§ 22, 23, 24, 43, 86, 87a Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2022 (BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19), und §§ 3, 5, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24 und 37 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz NRW) vom 03.12.2019 (GV. NRW. 2019 S. 894, ber. 2020 S. 77), geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 509), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.06.2024 die folgende Änderung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom

05.07.2023 in der Fassung der Bekanntmachungsanordnung vom 15.04.2024 beschlossen:

§ 1

Die Anlage I (Anlage I, Stundensätze für die laufende Geldleistung an die Kindertagespflegerinnen, gültig ab 01.08.2023) der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 05.07.2023 in der Fassung der Bekanntmachungsanordnung vom 15.04.2024 erhält folgende Fassung:

Anlage I, Stundensätze für die laufende Geldleistung an die Kindertagespflegerperson, gültig ab 01.08.2024

Kindertagespflegerperson	Stundensätze für die laufende Geldleistung	
in Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW*	Geldleistung	5,61 €
	davon als Förderungsleistung	3,69 €
	und als Sachaufwand	1,92 €
mit abgeschlossener Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW	Geldleistung	6,16 €
	davon als Förderungsleistung	4,24 €
	und als Sachaufwand	1,92 €
mit abgeschlossener Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW + mind. 3 Jahre Tätigkeit als Kindertagespflegerperson nach Qualifizierungsabschluss	Geldleistung	6,72 €
	davon als Förderungsleistung	4,80 €
	und als Sachaufwand	1,92 €
mit abgeschlossener Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW + sozialpäd. Berufsabschluss + mind. 3 Jahre Tätigkeit im U3-Bereich		
Pauschale für außergewöhnlichen Zeiten (Randzeitenbetreuung)	Geldleistung	2,25 €

*Als "Kindertagespflegerpersonen in Qualifizierung" gelten Kindertagespflegerpersonen, die eine Erlaubnis zur Kindertagespflege für die Betreuung

- nur eines Kindes erhalten haben, ohne über eine teilweise oder vollständig abgeschlossene Qualifizierung nach DJI-Curriculum (im Sinne des § 21 Abs. 1 KiBiz NRW) oder QHB (im Sinne des § 21 Abs. 2 KiBiz NRW) zu verfügen,
- eines Kindes oder mehrerer Kinder erhalten haben, ohne über eine vollständig abgeschlossene Qualifizierung nach DJI-Curriculum zu verfügen, oder
- eines Kindes oder mehrerer Kinder erhalten haben, ohne über eine vollständig abgeschlossene Qualifizierung nach QHB zu verfügen.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Grevenbroich, __.__.2024

Petrauschke

Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**9. Neubau für die Förderschule am Nordpark
Vorlage: 40/4461/XVII/2024**

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Birte Wienands berichtete, der Schul- und Bildungsausschuss habe hierzu eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen. Die Notwendigkeit des Neubaus ergebe sich durch den Schulentwicklungsplan und die Entwicklung der Schülerzahlen.

KT/20240619/Ö9

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Errichtung eines Neubaus einer Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung für 300 Schülerinnen und Schüler auf dem kreiseigenen Grundstück in Neuss-Hammfeld.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**10. Archivkooperation Grevenbroich
Vorlage: 40/4513/XVII/2024**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dirk Kranefuss fragte nach möglichen Einsparungseffekten.

Kreisdezernent Tillmann Lonnes erklärte, dass personelle Einsparungen ermöglicht werden. Bei der Kooperation gebe es die Besonderheit, dass der Personalstamm um eine weitere Stelle aufgestockt wird. Die Kosten dafür übernehme die Stadt Grevenbroich.

KT/20240619/Ö10

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Grevenbroich mit dem Rhein-Kreis Neuss über die Betreuung des Archivguts der Stadt Grevenbroich durch den Kreis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 11. Antrag des Rechtsanwaltes Martin Bauers und des Herrn Libertus vom 11.03.2024 auf Ausrichtung einer 100 Jahr-Ausstellung zu "Zons, Dormagen und Neuss auf der Jahrtausendausstellung der Rheinlande - 1925 in Köln Deutz"**
Vorlage: 40/4486/XVII/2024

KT/20240619/Ö11

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Anträge

- 12.1. Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 22.05.2024 zum Thema "Ablehnung von neuen Windrädern im Rhein-Kreis Neuss"**
Vorlage: 010/4499/XVII/2024

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dirk Kranefuss erläuterte den Antrag. Er bat um Bekanntgabe der CO2-Einsparungen durch Windräder.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke betonte, dass die Entwicklung des Wind-an-Land-Gesetzes von wissenschaftlichen Beratungen begleitet wurde. Die Beratungen könnten im Kreistag nicht nachgeholt werden.

Kreistagsabgeordneter Jürgen Peters meinte, dass die aufgestellten Behauptungen des Antragstellers inhaltslos sind. Wind habe inzwischen einen Anteil von 48 Prozent in der Stromerzeugung und es sei unstrittig, dass Atomenergie teurer ist als Windenergie.

KT/20240619/Ö12.1

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag spricht sich gegen den weiteren Bau von Windrädern im Kreis aus.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

3 Ja-Stimmen (AfD)

71 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, Fr. Zimmermann, LR)

12.2. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 07.06.2024 zum Thema "Autobahnanschlussstelle Delrath ist und bleibt wegweisendes Infrastrukturprojekt für den Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 66/4564/XVII/2024

Protokoll:

Der Antrag wurde unter Top 12.2.1. mitbehandelt.

12.2.1. Tischvorlage: Ergänzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zu „Autobahnanschlussstelle Delrath ist und bleibt wegweisendes Infrastrukturprojekt für den Rhein-Kreis Neuss“ Vorlage: 66/4581/XVII/2024

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck erläuterte den Antrag. Seine Fraktion nehme gerne die Anmerkungen der SPD-Fraktion auf.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch betonte, dass ein klares Bekenntnis der Entscheidungsträger für unsere Region wichtig sei.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erläuterte, dass der Verkehr im Dormagener Norden und Neusser Süden, besonders zu den Stoßzeiten, nicht abfließe. Das stelle eine große Belastung dar und deswegen würde seine Fraktion die Wünsche der Menschen in der Region mit der Zustimmung zu dem Antrag unterstützen.

Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally zeigte sich überrascht, dass nicht im fachberatenden Mobilitätsausschuss berichtet wurde, dass eine Förderung des Landes für eine K33n zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Aussicht gestellt werden kann. Seine Fraktion könne dem Antrag nicht zustimmen, da bei den Planungen europäisches Recht gelte und dazu zähle auch die Beachtung des Mindestabstandes zu Störfallbetrieben. Das sei aktuell nicht gegeben. Er fragte, ob neben den positiven Faktoren auch die negativen Faktoren, wie die Beeinträchtigung des Katastrophen- und Rettungsweges, sowie die damit verbunden finanziellen Auswirkungen und Kostenschätzungen den Abgeordneten zur Verfügung gestellt würden.

Kreisdezernent Gregor Küpper erklärte, es gebe jedes Jahr ein Fördergespräch mit dem Ministerium, sodass die Aussage, es gebe keine Fördermöglichkeit, nichtzutreffend sei. Es sei darauf hingewiesen worden, dass das Land eher auf den Erhalt der bestehenden Infrastruktur, als auf Neubau, setze. Er wies darauf hin, dass am 19.06.2024 die umfangreiche Synopse mit Stellungnahme zu jeder Einwendung an die Bezirksregierung übermittelt wurde.

Kreistagsabgeordneter Simon Rock riet zu Realismus und zitierte aus einem Pressebericht aus Januar 2002. Die erstmalige urkundliche Erwähnung und die entsprechenden erstmaligen Planungen der Stadt Dormagen seien aus 1991. Seitdem laboriere der Kreis an der Autobahnanschlussstelle. Es habe Gründe, warum bis jetzt kein Planfeststellungsbeschluss zustande gekommen ist. Auch die zahlreichen Einwendungen würden die Problematik des Projekts verdeutlichen. Alle öffentlichen Haushalte müssten sparen und Prioritäten setzen, der Beschluss werde am Ergebnis nichts ändern.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen erklärte, das Projekt sei sehr wichtig und der Handlungsbedarf groß. Auch für das Silberseegelände spiele der Autobahnanschluss eine wichtige Rolle. Er regte an, noch den Regierungspräsidenten in die Liste aufzunehmen.

Seit Jahrzehnten beschäftigt dieses Projekt die Verwaltung, so Kreistagsabgeordnete Monika Zimmermann. Im April 2022 habe die Bürgerinitiative eine 70-seitige Ausarbeitung veröffentlicht. Die Angaben seien bislang nicht widerlegt, mit Zahlen belegt oder sachlich beantwortet worden.

Kreisdezernent Gregor Küpper merkte an, dass die Argumente der Bürgerinitiative in der Synopse aufgegriffen wurden.

Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck wies darauf hin, dass man Vertrauen in den Rechtsstaat haben sollte und der Klageweg offensteht.

KT/20240619/Ö12.2.1

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bekennt sich weiterhin zum Projekt Autobahnanchlussstelle Delrath (A 57) und hält damit fest am bislang gesteckten Ziel seiner Errichtung inklusive der Durchführung aller hierfür notwendigen Maßnahmen.

Zugleich wird die Verwaltung gebeten, dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), dem Ministerpräsidenten Hendrik Wüst (CDU), dem Regierungspräsidenten Düsseldorf Thomas Schürmann, sowie den Landtags- und Bundestagsabgeordneten im Rhein-Kreis Neuss, Heike Trolles (CDU), Dr. Jörg Geerlings (CDU), Simon Rock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hermann Gröhe (CDU), Daniel Rinkert (SPD) und Otto Fricke (FDP), schriftlich das Bekenntnis des Kreistages unter Aufführung der durch den Anschluss erwachsenden, positiven Faktoren mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

58 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, AfD, LR)

16 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Fr. Zimmermann)

13. Mitteilungen

Protokoll:

Es lagen keine Mitteilungen vor.

14. Anfragen

Protokoll:

Anfragen wurden nicht gestellt.

15. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Vorlage: 010/4562/XVII/2024

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Übersicht.

16. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Einwohnerin Dorothee Helten trug die als **Anlage** beigefügte Frage an die Kreistagsabgeordneten zur Anschlussstelle Delrath vor und bat um schriftliche Beantwortung.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Frage wurde am 21.06.2024 an die Kreistagsmitglieder zur Beantwortung weitergeleitet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 15:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Janine Schröder
Schriftführung

Einwohnerfragestunde: Kreistagssitzung 19.6.2024

Frage an die Kreistagsmitglieder zu TOP Ö12.2 und 12.2.1, Anträge CDU und SPD zu „Anschlussstelle Delrath“:

Alle politischen Akteure des Landtags und Bundestags mit Wahlkreis im Rhein-Kreis Neuss sollen sich zu dem Projekt „AS Delrath“ bekennen und dafür auf landes- und bundespolitischer Ebene Einsatz und Engagement einbringen.

Nicht aufgezeigt wird, mit welchen zielführenden Möglichkeiten dieses Engagement betrieben werden soll. Bloße Wortbekenntnisse führen nicht zum Ziel. Die sachlich-rechtlichen Möglichkeiten dieses Vorhaben höher zu priorisieren wurden außerdem bereits ausgeschöpft.

- Eine Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan oder als Vorhaben des Bundes scheitert. Aus den Akten Bundesverkehrsministerium 2001: „Die Fernverkehrsrelevanz ist nicht nachgewiesen, alleine deswegen muss eine AS Delrath abgelehnt werden“.
- Eine Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan ist 2002 von der CDU- Kreistagsfraktion initiiert worden. Heute, 2024 ist das Vorhaben immer noch ein Vorhaben des Kreisstraßenbauprogramms.
- Sollte eine höher Priorisierung tatsächlich gelingen, muss das gesamte Planfeststellungsverfahren von vorne aufgerollt werden, da dann nicht mehr der Kreis, sondern Bund oder Land als Vorhabenträger auftreten müssen. Nochmals 30 Jahre?

Es bleiben also nur noch politische Einflussnahmen von „oben nach unten“ über politische Geflechte und Beziehungen auf die Genehmigungsbehörde, die aber rechtlich zur Neutralität verpflichtet ist.

- Das führt nicht zum Erfolg. Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes haben Plangenehmigungen, die nur wegen politischer Zielsetzungen und Einflussnahmen zu Stande gekommen sind, für rechtswidrig erklärt.

Meine Frage an die Kreistagsmitglieder:

Sind Sie davon überzeugt, dass Sie mit der gewählten Vorgehensweise in der Sache weiterkommen, bzw. Ihr Ziel erreichen werden, und ist jedem politischen Befürworter bewusst?: „Mit diesem Aktionismus nimmt jeder Einzelne billigend in Kauf, dass bei einem Störfallereignis Nutzer der Kreisstraße und der AS Delrath schweren gesundheitlichen Schaden erleiden werden?“

Ich gebe diese Frage schriftlich zu den Sitzungsunterlagen und bitte um schriftliche Beantwortung.

Dorothee Helten,

Zugleich Vorsitzende der Bürgerinitiative NEDO Interkommunal

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

NRW > Städte > Rhein-Kreis > Wer zahlt für die Autobahn?

SPD: CDU gefährdet Projekt Anschluss-Stelle Delrath

Wer zahlt für die Autobahn?

SPD: CDU gefährdet Projekt Anschluss-Stelle Delrath · Als Kreis-Kämmerer Peter Lerche die Eckdaten des Haushalts 2002 präsentierte, war die Welt noch in Ordnung, der Bau der Autobahnanschluss-Stelle Delrath und die Verlegung des A 57-Anschlusses Dormagen schienen beschlossene Sache. Die Finanzierung war geklärt, in Dormagen wurden bereits die Vorkaufsrechte für die nötigen Grundstücke gesichert. Jetzt sieht SPD die Planung gefährdet. Durch das Pochen der Union auf eine finanzielle Beteiligung des Landes drohe das Projekt zu kippen. Die A 57 bei Delrath: Steht die geplante Anschluss-Stelle auf der Kippe? NGZ-Foto: H. Jazyk

31.01.2002 , 21:13 Uhr · 4 Minuten Lesezeit

Als Kreis-Kämmerer Peter Lerche die Eckdaten des Haushalts 2002 präsentierte, war die Welt noch in Ordnung, der Bau der Autobahnanschluss-Stelle Delrath und die Verlegung des A 57-Anschlusses Dormagen schienen beschlossene Sache. Die Finanzierung war geklärt, in Dormagen wurden bereits die Vorkaufsrechte für die nötigen Grundstücke gesichert. Jetzt sieht SPD die Planung gefährdet. Durch das Pochen der Union auf eine finanzielle Beteiligung des Landes drohe das Projekt zu kippen. Die A 57 bei Delrath: Steht die geplante Anschluss-Stelle auf der Kippe? NGZ-Foto: H. Jazyk

Im Haushaltsentwurf der Kreisverwaltung schlug das Projekt

Autobahnanschluss-Stelle Delrath – bei Gesamtkosten von voraussichtlich rund 6,7 Millionen Euro – mit 1,7 Millionen Euro zu Buche. Für die Teilverlegung der Anschluss-Stelle Dormagen waren weitere 200.000 Euro vorgesehen. "Eine Finanzierung, die unter Beteiligung von Landrat Dieter Patt und vor allem Bürgermeister Reinhard Hausschild aus Dormagen bekannt und anerkannt war", sagt Herbert Hübner, Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion.

Wenn die CDU, wie jetzt geschehen, die entsprechenden Summen als Ergebnis ihrer Haushaltsklausurtagung in Frage stelle, lade sie sich schwere Verantwortung auf: "Dies bedeutet nicht nur, dass das dringend erforderliche Projekt Anschluss-Stelle Delrath möglicherweise auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Der Kreis wird auch unglaublich in der Region und als Partner des Bundes bei weiteren Projekten in Zukunft." Die CDU hatte argumentiert, Delrath sei, sollten die aktuellen Pläne umgesetzt werden, landesweit der einzige Autobahnanschluss an eine Kreisstraße – mit entsprechender finanzieller Belastung des Kreishaushaltes.

Autobahnanschlüsse seien nur an Landes- und Bundesstraßen üblich. "Wer abweichend von der Norm Positives erreichen möchte, muss dafür auch Geld in die Hand nehmen", hält Hübner dagegen. Zum Anschluss der A 57 an die Kreisstraße 18 gebe es keine Alternative, jedenfalls keine, die sich zeitnah verwirklichen ließe. Das Hochstufen der Kreis- auf eine Landesstraße sei ein schwieriges und vor allem langwieriges Verfahren. "Der Autobahnanschluss Delrath wird aber schnell benötigt", sagt der SPD-Kreisgeschäftsführer Rainer Thiel mit Blick auf den Siedlungsschwerpunkt Allerheiligen sowie die hohe Verkehrsbelastung im Neusser Süden und den angrenzenden Dormagener Stadtteilen.

Dies betont auch Christian Thiel-Briesen, Vorsitzender des SPD-Stadtverbands Dormagen: "Angesichts wachsender Gewerbegebiete herrschen schon jetzt in den betroffenen Orten chaotische Verkehrsverhältnisse. Kommt die Autobahnanschluss-Stelle Delrath

nicht, sehe ich für die Orte schwarz." Hinzu komme, dass mit dem täglichen Verkehrschaos die Gewerbegebiete auch für Neuansiedlungen immer unattraktiver würden. "Ziel ist es doch, verschiedene Verkehrsträger zu verknüpfen", ergänzt Horst Fischer, ebenfalls für die SPD im Kreistag. Mit dem Autobahnanschluss nahe des neuen S-Bahn-Haltepunktes Allerheiligen, der noch bis zum Jahresende entstehen soll, wäre dies gegeben.

Herbert Hübner sieht in dem "Kurswechsel" der CDU sogar mehr als nur eine verkehrs- oder haushaltspolitische Entscheidung: "Das ist ein Schuss vor den Bug der Kreisverwaltung, denn die hat die Mittel für die Autobahnanschluss-Stellen schließlich in die Eckwerte des Etatvorschlags aufgenommen." "Falsch", sagt die CDU. Heinz Sahnen, Fraktionsvorsitzender der Union im Kreistag betont, die CDU habe die Anschluss-Stelle Delrath immer gefordert und begrüße die vorliegenden Pläne ausdrücklich. Angesichts der zu erwartenden Verkehrsfrequenz auf der Kreisstraße 18 nach Bau des Autobahnanschlusses - "15.000 bis 21.000 Autos" - müsse die Straße zur Landesstraße hochgestuft werden: "Unsere am stärksten belastete Kreisstraße hat eine Frequenz von 10.000 bis 12.000 Autos", sagt Sahnen, der daraus eine klare finanzielle Verpflichtung des Landes ableitet.

Eine unrealistische Forderung, dies meint zumindest Herbert Hübner, denn die existierenden Straßenbau-Fördertöpfe seien bereits jetzt "mehrfach überzeichnet". Für Sahnen ist dies jedoch kein Grund, auf die politische Forderung einer finanziellen Beteiligung durch das Land zu verzichten. Dass Gesamtprojekt Autobahnanschluss Delrath sei damit jedoch nicht in Frage gestellt und auch nicht auf die lange Bank geschoben: "Sollte sich das Land verweigern, müssen wir im Kreis eine Lösung finden, die Anschluss-Stelle so schnell wie möglich zu verwirklichen." **Frank Kirschstein**

(NGZ)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.06.2024

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/4604/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	19.06.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Anlagen:

CDU Antrag - Kreistag - Umbesetzung von Ausschüssen_1.Änderung

FDP Umbesetzung Ausschüsse 02-2024

Grünen Antrag Kreistag Gremienumbesetzung

Umbesetzung AWO beratendes Mitglied Gesundheitsausschuss

UWG_FW-RKN_Zentrum - Ausschussumbesetzung

An Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91

41460 Neuss

12. Juni 2024

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien – 1. Änderung

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die CDU-Fraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages am 19. Juni 2024 folgende Umbesetzungen:

Nachfolgeregelung für die ausgeschiedene Kreistagsabgeordnete Dilek Haupt:

Markus Steins	wird zum ordentlichen Mitglied in folgenden Gremien ernannt: <ul style="list-style-type: none">- Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing;- Mobilitätsausschuss;- Personalausschuss;- Polizeibeirat.
	wird zum stellvertretenden Mitglied von Sabina Kram im Gesundheitsausschuss ernannt.
Thomas Klann	wird ordentliches Mitglied im Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn.
Matthias Schlömer	wird zum stellvertretenden Mitglied von Thomas Klann im Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn ernannt.
Birte Wienands	wird zum ordentlichen Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins Region Köln/Bonn e.V. ernannt.

CDU IM RHEIN-KREIS NEUSS
CDU FRAKTION IM KREISTAG DES RHEIN-KREISES NEUSS

Münsterplatz 13a ■ 41460 Neuss ■ Telefon 0 21 31 / 71 88 50 ■ Telefax 0 21 31/ 71 88 555
e-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de ■ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

- Thomas Jung** wird zum ordentlichen Mitglied der Verbandsversammlung sowie des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes „Euregio Rhein-Maas-Nord“ ernannt.
- Johann-Andreas Werhahn** wird zum stellvertretenden Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Euregio Rhein-Maas-Nord“ ernannt.
- Katharina Reinhold** übernimmt von Richard Streck die Position als Vorsitzende/Präsidentin des Kuratoriums der Stiftung Sport der Sparkasse Neuss.
Richard Streck scheidet aus dem Gremium aus.
- Karl Kress** scheidet als sachkundiger Bürger der CDU-Kreistagsfraktion und ordentliches Mitglied im Kulturausschuss sowie im Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn aus.
- Matthias Schlömer** übernimmt von Karl Kress die Position als ordentliches Mitglied im Kulturausschuss.
- Birte Wienands** übernimmt von Karl Kress die Position als ordentliches Mitglied des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn.
- Rainer Milde** wird zum sachkundigen Bürger der CDU-Kreistagsfraktion und stellvertretenden Mitglied in folgenden Ausschüssen ernannt:
- Ausschuss für Soziales und Wohnen;
 - Mobilitätsausschuss;
 - Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss.
- Fabian Sterneke** scheidet als sachkundiger Einwohner der CDU-Kreistagsfraktion und ordentliches aus dem Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Soziales und Wohnen aus.
- Hannes Schönges** wird zum ordentlichen Mitglied der CDU-Kreistagsfraktion im Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss ernannt.
- Leonhard Böß** wird zum sachkundigen Bürger der CDU-Kreistagsfraktion und stellvertretenden Mitglied im Ausschuss für Innovation, Digitales und Standortmarketing ernannt.
- Dr. Samina Rasch** wird zur sachkundigen Bürgerin der CDU-Kreistagsfraktion und stellvertretenden Mitglied im Gesundheitsausschuss ernannt.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Ladeck
Vorsitzender
der CDU-Fraktion im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss



FDP-Kreistagsfraktion RKN · Brauereistraße 13 · 41352 Korschenbroich

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Korschenbroich, 06.06.2024
Seiten 1/1

Freie Demokratische Partei (FDP)
Kreistagsfraktion Rhein-Kreis Neuss
Geschäftsstelle
Brauereistraße 13
41352 Korschenbroich

Telefon: +49 2161 8299860

E-Mail: info@fdp-rkn.de
Internet: www.fdp-rkn.de

Sparkasse Neuss
IBAN:
DE34 3055 0000 0000 1841 68
BIC: WELADEDNXXX

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die FDP-Kreistagsfraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages am 19.06.2024 folgende Umbesetzungen:

Ausschuss/Gremium	Position	Bisher (entfällt)	Neu
Gesellschafterausschuss Rheinland Klinikum	Stv. Mitglied	Tim Tressel (KTA)	Elena Fielenbach (KTA)
Sportausschuss	Ord. Mitglied	Dominik Nalewaja (SKB)	Dirk Rosellen (KTA)
	Stv. Mitglied	-	Dominik Nalewaja (SKB)
Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing	Stv. Mitglied	Tim Schultheis (SKB)	Markus Schumacher (SKB)
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	Stv. Mitglied	-	Jan Raatschen (SKB)

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Rosellen
Vorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreistagsfraktion, Schulstr. 1, 41460 Neuss

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

An den Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 14. Juni 2024

Antrag zu „Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien“

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, unter dem Tagesordnungspunkt "Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien" der Sitzung des **Kreistages am 19. Juni 2024** unsere nachstehenden (Um-)Besetzungen beschließen zu lassen.

Rechnungsprüfungsausschuss

Simon Rock wird als ordentliches Mitglied im Finanzausschuss gestrichen und wechselt in die Stellvertretung, Elias Ackburally wechselt von der Stellvertretung und wird ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Schulausschuss

Elias Ackburally wird als ordentliches Mitglied im Ausschuss gestrichen und wechselt in die Stellvertretung, Angela Stein-Ulrich wechselt von der Stellvertretung in die ordentliche Mitgliedschaft des Ausschusses.

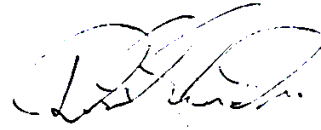
Selim Güzel wird Sachkundiger Bürger und stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss.

Kulturausschuss

Elias Ackburally wird als ordentliches Mitglied im Ausschuss gestrichen und wechselt in die Stellvertretung, Angela Stein-Ulrich wechselt von der Stellvertretung in die ordentliche Mitgliedschaft des Ausschusses.



Petra Schenke
Fraktionsvorsitzende



Dirk Schimanski
Fraktionsvorsitzender

Von: Öztas, Bülent <buelentoeztas@awoneuss.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. Februar 2024 12:16
An: Fohr, Gino <Gino.Fohr@rhein-kreis-neuss.de>
Cc: Dorloff, Normen <normendorloff@awoneuss.de>
Betreff: AW: Aktualisierte Einladung Gesundheitsausschuss 14.02.2024

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, wenn Sie anzweifeln, ob der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrter Herr Fohr,

unser stellvertretender Geschäftsführer und Fachbereichsleiter Leben im Alter

Herr Normen Dorloff (Email: NormenDorloff@awoneuss.de) soll statt meiner Person ab dem 01.02.2024 den AWO Ortsverein Neuss e.V.

im Gesundheitsausschuss des Rhein-Kreis Neuss vertreten.

Wir bitten auch Herrn Dorloff im Verteiler aufzunehmen und danken Ihnen für Ihr Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Bülent Öztas
 Geschäftsführer



Arbeiterwohlfahrt OV Neuss e.V., Geschäftsstelle: Krefelder Str. 68, 41460 Neuss, Tel. 02131 7087-101, Zentrale Tel. 02131 7087-0, Fax: 02131 7087-123, Sitz des Vereins: Neuss (AG Neuss, VR 332), Vorsitzende: Gertrud Servos, Geschäftsführer: Bülent Öztas

Kreistagsfraktion UWG-Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss / Deutsche Zentrumspartei

UWG-Freie Wähler / Zentrumspartei --Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-fw-zentrumspartei.de
www.uwg-fw-zentrumspartei.de

An den
Landrat
Des Rhein-Kreis Neuss
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich

18.06.2024

Ausschussbesetzung

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreistages am 19.06.2024 stellen wir den Antrag auf folgende Ausschussbesetzungen:

sB Markus Roßdeutscher ersetzt sB Hubert Rütten als Mitglied im Ausschuss Strukturwandel und Arbeit

sB Hubert Rütten ersetzt sB Markus Roßdeutscher als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss Strukturwandel und Arbeit

sB Hubert Rütten ersetzt sB Markus Roßdeutscher als Mitglied im Ausschuss Innovation/Digitales/Standortmarketing

Mit freundlichen Grüßen


Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.06.2024

36 - Straßenverkehrsamt



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 36/4602/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	19.06.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 17.06.2024 zum Thema "Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss

Anlagen:

20240619 Antrag Kreistag - Änderungsantrag Beförderungsentgelte



CDU

**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

17. Juni 2024

Antrag für die Sitzung des Kreistages am 19. Juni 2024

Änderungsantrag:

Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 36/4503/XVII/2024

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages am 19.06.2024 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Zentrum beantragen unter dem Punkt „E. Berechnung des Fahrpreises“ der aktuellen Beschlussvorlage folgende Erhöhung durch den Kreistag zu beschließen:

Grundentgelt (Tag und Nacht):	3,90 €	(Steigerung von 2,63 %)
Wegstrecke/ km (22.00 – 06.00 Uhr/Sonn- und feiertags)	2,70 €	(Steigerung von 3,85 %)

Zugleich beantragen die Fraktionen im Zuge der Festlegung des Korridors für den Festpreis „F. Festpreisregelung (Tarifkorridor)“ einen größeren Korridor von -20 % bis + 20 % einzuräumen.

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771
▪ Internet: www.uwg-fw-zentrumspartei.de



CDU

Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss FDP

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Begründung

Unsere Fraktionen erkennen die Notwendigkeit zur Anpassung der Beförderungsentgelte an. Gleichwohl plädieren wir dafür, die Rahmenbedingungen des Taxigewerbes als Teil der Mobilitätsinfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss so zu gestalten, dass ein Wettbewerb mit konkurrierenden Anbietern ermöglicht wird.

Taxen spielen am Tag, aber insbesondere auch in den Abend- und Nachtstunden eine überaus wichtige Rolle als verlässliche Mobilitätsangebote, die nicht oder nur in geringer Frequenz fahrende Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs ergänzen bzw. ersetzen.

Obwohl die Verwaltung mit ihrem Anpassungsvorschlag bereits unter der beantragten Erhöhung des Grundentgeltes sowie des Preises pro km in den Nachtzeiten bzw. an Sonn- und Feiertagen bleibt, sprechen sich unsere Fraktionen hier für eine Änderung aus.

Zugleich wollen wir den Unternehmen bei der Gestaltung der Festpreise im Tarifkorridor deutlich mehr Freiraum ermöglichen. Die Preisfindung obliegt zu einem gewissen Anteil eben jenen Unternehmen. Daher halten wir eine Anpassung des Korridors im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit des Taxigewerbes für geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 36/4610/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	19.06.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: abgeänderte Vorlage aufgrund des Änderungsantrages der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 17.06.2024 zum Thema "Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss,,

Sachverhalt:

Aufgrund des Änderungsantrages vom 17.06.2024 würden sich Änderungen beim Grundentgelt, Wegstreckenentgelt, Tarifkorridor und Fahrpreis je angefangener Besetzkilometer ergeben.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag stimmt der Änderungsvorlage zu und beschließt die beigefügte Rechtsverordnung:

R e c h t s v e r o r d n u n g

zur Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.2022:

Aufgrund des § 51 Abs. 1 und 2 Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961 (BGB1. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 08.08.1990 (BGB1. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 7 Absatz 4 des Gesetzes vom 11.04.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 119) hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss gemäß § 50 Abs. 3 der Kreisordnung am 19.06.2024 folgende Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 20.07.1977, zuletzt geändert durch eine Rechtsverordnung vom 28.09.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen sind zu berechnen:

- a.) 3,90 € Grundentgelt einschließlich 37,04 m Wegstrecke in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
3,90 € Grundentgelt einschließlich 37,04 m Wegstrecke in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an
Sonn- und Feiertagen
- b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 37,04 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 37,04 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
- c.) 0,10 € Warteentgelt je 14,40 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute
- d.) 0,10 € Warteentgelt je 8 Sekunden ab der sechsten Minute
- e.) 7,90 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder
für die konkreten Anforderungen eines Großraumtaxis.
- f.) Der Tarif für die Wartezeiten findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

2. § 4a (neu)

§ 4a Festpreisregelung (Tarifkorridor)

- (1) Bei Fahrten auf vorherige Bestellung mit vereinbartem Abfahrts- und Zielort sind abweichend von dem Beförderungsentgelt nach § 4 und § 5 Festpreise nach der Maßgabe der folgenden Absätze zulässig. Die vorherige Bestellung kann insbesondere telefonisch oder per Smartphoneanwendung („App“) erfolgen. Bei der vorherigen Bestellung müssen zuschlagspflichtige Umstände (§ 4 Abs. 1 e – Großraumtaxi) abschließend benannt werden.
- (2) Die Höhe des Beförderungsentgeltes für Fahrten nach § 4a wird abweichend von § 4 zwischen dem Unternehmen oder einem von diesem Beauftragten Dritten mit dem Kunden als Festpreis mit etwaigen Zuschlägen (Großraumtaxi) bei der Bestellung vor der Fahrt vereinbart. Vom Unternehmen können zur Vereinbarung des Festpreises insbesondere Taxizentralen oder Vermittlungsplattformen beauftragt werden. Dem Kunden soll vor der Fahrt eine Bestätigung des vereinbarten Fahrpreises nach Abs. 1 Satz 1 mit Darstellung der enthaltenen Zuschläge und Angabe von Datum und Uhrzeit der Vereinbarung ausgestellt werden. Diese Bestätigung kann insbesondere elektronisch, etwa mittels eines appbasierten Systems, per Mail oder per SMS erfolgen.
- (3) Die Vereinbarung über das Fahrtentgelt ist schriftlich oder elektronisch zu dokumentieren. Es sind insbesondere die Kundendaten, der Zeitpunkt der Vereinbarung, die enthaltenen Zuschläge sowie das vereinbarte Fahrtentgelt aufzuzeichnen. Sich ergebende Änderungen der Vereinbarung sind ebenfalls zu erfassen.

(4) Der vereinbarte Festpreis nach Abs. 1 Satz 1 darf höchstens 20 Prozent nach oben und 20 Prozent nach unten von dem Beförderungsentgelt nach § 4 Abs. 1 abweichen („Tarifkorridor“). Die Regelungen des § 4 Abs. 1, mit Ausnahme Buchstabe e, finden für die Berechnung des Festpreises keine Anwendung. Anfahrten sind kostenfrei. Wird eine Fahrt zum Festpreis nach Abs. 1 Satz 1 auf Wunsch des Fahrgastes vor Erreichen des vereinbarten Zielorts für länger als 5 Minuten unterbrochen ohne dass die Unterbrechung zum Zeitpunkt der Vereinbarung berücksichtigt wurde, ist für die bisher zurückgelegte Strecke der vereinbarte Festpreis zu zahlen und die Fahrt beendet. Der Fahrabbruch ist schriftlich oder elektronisch zu dokumentieren.

(5) Alle gem. §4a im Unternehmen durchgeführten Fahrten (Geschäftsvorfälle) sind unter Angabe der folgenden Daten einzeln zu erfassen:

- a) Beförderungsentgelt (ohne Trinkgeld)
- b) Zuschlag
- c) ggfs. gewünschte Zwischenziele/Fahrtunterbrechungen
- d) Datum
- e) Zeitpunkt des Fahrtbeginns (ohne Anfahrt)
- f) Zeitpunkt des Fahrtendes
- g) Belegtkilometer.

Die steuerlichen Aufzeichnungspflichten bleiben hiervon unberührt. Die Aufzeichnungen aus den Absätzen 3 und 5 sind für die Dauer der steuerlichen Aufbewahrungsfristen aufzubewahren und den Aufsichtsbehörden zur Einsichtnahme bereitzuhalten. Der Unternehmer hat zu gewährleisten, dass eine Zuordnung zum jeweiligen Beförderungsauftrag möglich ist.

2. § 5 Abs. 3 erhält folgenden Inhalt:

Versagt der Fahrpreisanzeiger, so beträgt der Fahrpreis je angefangenen Besetzkilometer

- in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr 2,70 €
- in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 2,70 €

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.12.2024 in Kraft.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 12.06.2024

66 - Tiefbauamt

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 66/4581/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	19.06.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ergänzungsantrag der Fraktion SPD zu „Autobahnanschlussstelle Delrath ist und bleibt wegweisendes Infrastrukturprojekt für den Rhein-Kreis Neuss,,

Anlagen:

20240619_ergaenzung_as-delrath

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 22

Fax: 02181 / 2250 40

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

12. Juni 2024

Ergänzungsantrag zu „Autobahnanschlussstelle Delrath ist und bleibt wegweisendes Infrastrukturprojekt für den Rhein-Kreis Neuss“

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt zum o.g. Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum folgende Ergänzung zu beschließen.

Ergänzungsantrag (**Änderungen sind rot hervorgehoben**):

„Zugleich wird die Verwaltung gebeten, dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), **dem Ministerpräsidenten Hendrik Wüst (CDU), sowie den Landtags- und Bundestagsabgeordneten im Rhein-Kreis Neuss, Heike Troles (CDU), Dr. Jörg Geerlings (CDU), Lutz Lienenkämper (CDU), Simon Rock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hermann Gröhe (CDU), Ansgar Heveling (CDU), Daniel Rinkert (SPD), Bijan Djir-Sarai (FDP) und Otto Fricke (FDP)**, schriftlich das Bekenntnis des Kreistages unter Aufführung der durch den Anschluss erwachsenden, positiven Faktoren mitzuteilen.“

Begründung:

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Autobahnanschlussstelle Delrath ist das Engagement und der Einsatz aller Akteure aus dem Rhein-Kreis Neuss in der nordrhein-westfälischen Landespolitik, der Bundespolitik sowie des zuständigen NRW-Ministers und des -Ministerpräsidenten erforderlich, mit einem klaren Bekenntnis für ein bedeutendes Infrastrukturprojekt in unserer Region.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bartsch, Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle:

Frau Gaby Schillings, Referentin

Herr Martin Wosnitza, Referent

Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN:

DE8730550000059111054

BIC: W57A DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:00 Uhr

